

Fronteer Gold Inc. wird AuEx Ventures Inc. übernehmen

30.08.2010 | [Redaktion](#)

Wie das Unternehmen heute bekannt gab, haben [Fronteer Gold Inc.](#) und [AuEx Ventures Inc.](#) eine Vereinbarung getroffen, wonach Fronteer 100% der ausstehenden Stammaktien von AuEx erwerben wird.

Gemäß des Vertrags erhalten Aktionäre von AuEx je AuEx-Aktie 0,645 einer Fronteer-Aktie, 0,66 \$ in bar und eine halbe Aktie eines neuen Explorationsunternehmens. Die Aktien des neuen Unternehmens ausgenommen, stellt das Angebot gegenüber dem durchschnittlichen Preis der Aktien von AuEx und Fronteer an der Toronto Stock Exchange in den 20 Handelstagen bis 26. August 2010 eine Prämie von 50,9% dar. Die Transaktion hat auf voll verwässerter Basis einen Wert von 280,8 Mio. \$.

Das neue Explorationsunternehmen wird alle Explorationsassets von AuEx außerhalb des Pequops-Distrikts und 5,0 Mio. \$ in bar besitzen.

© Redaktion [MinenPortal.de](#)

Dieser Artikel stammt von [Rohstoff-Welt.de](#)

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/21107--Fronteer-Gold-Inc.-wird-AuEx-Ventures-Inc.-uebernehmen.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2026. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinen](#).